

Öffentlicher Gestaltungsplan Schönau, Bekanntmachung des Inkrafttretens

Der öffentliche Gestaltungsplan "Schönau", welchem das Parlament mit Beschluss vom 7. November 2022 zugestimmt hatte, wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung vom 18. Dezember 2023 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts Kanton Zürich vom 19. Februar 2024 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Der öffentliche Gestaltungsplan "Schönau" tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt